

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/69-Pr.2/88

II- 4005 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 28. April 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1764/AB
1988 -04- 28
zu 1742/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Krünes und Kollegen vom 2. März 1988, Nr. 1742/J, betreffend den Innovations- und Technologiefonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Mittel des Innovations- und Technologiefonds in Höhe von 2,0 Mrd. S (Stand 4.1.1988) wurden vorerst mittelfristig auf 4 - 6 Jahre zu einem jährlichen Zinssatz von 6,25 % bis 6,5 % veranlagt.

Zu 3.:

Der gewichtete Durchschnittszinssatz für Kreditaufnahmen des Bundes aufgrund der Ermächtigungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes errechnet sich wie folgt:

Jahr	Inland	Ausland	Insgesamt
1987	6,9 %	5,3 %	6,7 %
im Jahr 1988 bisher realisierte Transaktionen	6,8 %	5,7 %	6,5 %

Zu 4. und 5.:

Gemäß § 41 Bundeshaushaltsgesetz besteht die Verpflichtung, die für den Bund erforderlichen Geldmittel bereitzuhalten und - unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse - so anzulegen, daß bei Bedarf darüber verfügt werden kann. Die erforderlichen Geldmittel werden

- 2 -

hiebei neben den laufenden Einnahmen auch durch Begründung von Finanzschulden aufgebracht. Die Finanzschuldenaufnahmen und -konvertierungen orientieren sich im Rahmen der bundesfinanzgesetzlich festgelegten Finanzierungserfordernisse in erster Linie an den Kapitalmarktverhältnissen und nicht an den Liquiditätserfordernissen. Im Rahmen der Kassenmittelverwaltung des Bundes fallen daher laufend Zinseinnahmen aus der Veranlagung von Kassenmitteln an, während andererseits im Rahmen des Finanzschuldendienstes Zinsausgaben zu leisten sind.

Im Rahmen dieser Kassenhaltung des Bundes sind gemäß des § 2 Abs. 2 Innovations- und Technologiefondsgesetz nunmehr auch die Mittel des Innovations- und Technologiefonds zu verwalten.

Parizum